

Beschluss Nr.: 1671/2018

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	04.12.2018	X					
Gemeinderat Hohe Börde	11.12.2018	X			25	0	0

GEGENSTAND:

Außerplanmäßige Ausgabe für die Realisierung der Erweiterung und Gestaltung des Schulhofes in der Grundschule Irxleben

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 52.000 € für die Realisierung der Erweiterung und Gestaltung des Schulhofes in der Grundschule Irxleben.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs- ermächtigung
102.000 .€€87.840 €	0 €			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
102.000 €	€	21110 0963 Schu007	€			52.000 €
Gefertigt:Deicke	Amt: 60	Struktur 60.11:	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche
Grundlage:**

§ 6 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde

Sachverhalt:

Die Grundschule in der Ortschaft Irxleben wurde nach ihrer Errichtung 1996 in Betrieb genommen. Konzipiert wurde diese Einrichtung für ursprünglich 120 Kinder. Derzeit besuchen 240 Kinder diese Grundschuleinrichtung. Der Schulhof nebst seinen Außenanlagen ist für diese Schüleranzahl nicht mehr auskömmlich.

Mehr Bewegungsflächen unter Berücksichtigung einer Umgestaltung außerhalb der bestehenden Pflasterung sind notwendig. Spielgeräte sind nicht in ausreichender Anzahl vorhanden und teilweise durch die lange Nutzungszeit defekt. In mehreren Bauabschnitten soll das neue Schulhofkonzept umgesetzt werden.

Als erstes sollen unter Berücksichtigung der Bautechnologie eine Flächenbefestigungserweiterung und die Errichtung von zusätzlichen Spielgeräten unter Berücksichtigung und teilweisem Einbinden des Bestandes erfolgen. Die Baukosten betragen rd. 80.000 € zuzüglich der Nebenkosten wie Vermessung und Planung mit rd. 22.000 € also insgesamt 102.000 €.

Mit formlosem Antrag vom 23.10.2018 wurden Zuwendungen aus „ Restbeständen“ der Schulbauförderung für den 1. Bauabschnitt beantragt. Der Zuwendungsbescheid erging am 12.11.2018. Es wurden Mittel in Höhe von 87.840 € bewilligt. Im Haushalt 2019 waren ursprünglich für diese Umgestaltung 50.000 € vorgesehen. Da die Abforderung der Mittel bis zum 07.12.2018 erfolgen muss und die Leistung sofort auszuschreiben ist, wird der finanzielle Bedarf schon in 2018 notwendig. Die Deckung dieser Mittel kann durch die Zuwendung in Höhe von 87.840 € erfolgen. Mit dem Beschluss wäre die Umsetzung des Bauvorhabens gesichert.

Anlage

Zuwendungsbescheid